

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach Art. 435 bis 455 CRR der**

Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2015 (Stichtag 31.12.2015)

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	3
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	4
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442).....	4
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	8
Marktrisiko (Art. 445).....	9
Operationelles Risiko (Art. 446).....	9
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	9
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	10
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	11
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	11
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	12
Verschuldung (Art. 451).....	12
Anhang	
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Unsere Risikomanagementziele, -strategien und -verfahren haben wir im Lagebericht dargestellt.

Per 31.12.2015 betrug das Gesamtbank- Risikolimit 40,15 Mio. €, die Auslastung lag bei 78,16%.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 2 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 0; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 2 und der Aufsichtsmandate 1. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 8 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	139.808
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen z. B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*	5.756
- Gekündigte Geschäftsguthaben	325
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	8.929
+/- Sonstige Anpassungen	-33
= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	142.623

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	63.651
Öffentliche Stellen	16
Institute	1.461
Unternehmen	18.338
Mengengeschäft	11.132
Durch Immobilien besicherte Positionen	22.717
Ausgefallene Positionen	1.626
Gedekte Schuldverschreibungen	44
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.409
Beteiligungen	3.248
Sonstige Positionen	3.660
Marktrisiken	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	7.470
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-
Eigenmittelanforderung insgesamt	71.121

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	35.716	32.902
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	70.558	71.072
Öffentliche Stellen	5.059	4.575
Institute	173.427	192.572
Unternehmen	245.505	253.428
davon: KMU	58.700	63.023
Mengengeschäft	306.372	308.118
davon: KMU	77.555	77.679
Durch Immobilien besichert	824.238	803.679
davon: KMU	242.191	237.677
Ausgefallene Positionen	18.047	18.936
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.292	2.542
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	29.350	28.938
Beteiligungen	40.604	41.157
Sonstige Positionen	65.183	56.310
Gesamt	1.816.351	1.814.229

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland			EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	davon Region 1 TEUR	davon Region... TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	30.480	-	-	5.236	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	38.668	-	-	31.890	-
Öffentliche Stellen	4.064	-	-	995	-
Institute	111.639	-	-	54.802	6.986
Unternehmen	148.953	-	-	90.567	5.985
Mengengeschäft	269.586	-	-	36.149	637
Durch Immobilien besichert	723.351	-	-	100.032	855
Ausgefallene Positionen	16.614	-	-	1.433	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	993	-	-	499	800
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	13.626	-	-	15.724	-
Beteiligungen	39.782	-	-	822	-
Sonstige Positionen	65.161	-	-	22	-
Gesamt	1.462.917	-	-	338.171	15.263

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Firmenkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
				Energie-, Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	verarbeitendes Gewerbe	Erbringung von Finanzdienstleistungen
Staaten oder Zentralbanken	-	35.716	-	-	-	99
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5	70.553	-	1.472	-	11
Öffentliche Stellen	39	5.020	-	20	-	-
Institute	-	173.427	-	-	-	171.903
Unternehmen	19.234	226.271	-	39.315	26.268	80.827
Mengengeschäft	187.939	118.433	-	4.027	20.409	2.775
Durch Immobilien besichert	521.049	303.189	-	4.490	32.272	6.600
Ausgefallene Positionen	9.797	8.250	-	-	1.521	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	2.292	-	-	-	2.292
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	29.350	-	-	-	29.350
Beteiligungen	-	40.604	-	489	335	27.824
Sonstige Positionen	-	65.183	-	-	-	65.183
Gesamt	738.063	1.078.288	-	49.813	80.805	386.864

Firmenkunden	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
	öffentliche Verwaltung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Dienstleistungen (einschl. freie Berufe)
Staaten oder Zentralbanken	35.617	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	69.070	-	-
Öffentliche Stellen	4.995	-	-
Unternehmen	-	19.314	32.942
Mengengeschäft	-	16.014	23.642
Durch Immobilien besichert	-	91.314	60.914
Ausgefallene Positionen	-	2.568	2.049
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	1
Beteiligungen	-	7.654	-
Gesamt	109.682	136.864	119.548

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Risikoposition.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	3.172	2.168	30.376
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.613	490	39.455
Öffentliche Stellen	4.064	995	-
Institute	90.583	50.700	32.144
Unternehmen	33.203	66.858	145.444
Mengengeschäft	122.765	35.013	148.594
Durch Immobilien besichert	76.383	98.600	649.255
Ausgefallene Positionen	5.579	1.751	10.717
Gedckte Schuldverschreibungen	499	1.793	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	26.404	2.946	-
Beteiligungen	40.604	-	-
Sonstige Positionen	65.183	-	-
Gesamt	499.052	261.314	1.055.985

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) und -rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 im Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Risikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Direktabschreibungen und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen pauschal bei den Firmenkunden erfasst:

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamt- inanspruch- nahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rück- stellungen TEUR	Nettozu- führg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	Direkt- abschrei- bungen TEUR	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderun- gen TEUR
Privatkunden	1.878	7.795	1.622		-	885	-	-
Firmenkunden	502	13.198	3.449		91	-1.620	231	610
Summe				-			231	610

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	2.275	19.627	4.403		91
Österreich	105	1.366	668		-
Summe				2.085	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	5.868	797	-1.327	-266	-	5.072
Rückstellungen	30	61	-	-	-	91
PWB	1.958	127	-			2.085

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnung Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnung Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnung Sovereigns & Supranationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	207.809	207.809
10	1.493	1.493
20	96.389	96.389
35	600.547	600.547
50	224.491	224.491
75	306.372	306.372
100	343.462	343.462
150	6.438	6.438
Sonstiges	29.350	29.350
Gesamt	1.816.351	1.816.351
Abzug von den Eigenmitteln	795.636	795.636

Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert

und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i. H. v. insgesamt 26 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben. Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	124
Summe	124

Aufgrund Nicht-Überschreitens der Freigrenze erfolgt jedoch keine Anrechnung im Gesamtrisikobetrag zur Ermittlung der Eigenmittelquoten.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls im Wesentlichen der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert.

Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nur in geringem Umfang.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Andere Beteiligungspositionen	30.257	36.001	-
Beteiligungen mit ausschließlicher Gewinnerzielungsabsicht			
Börsengehandelte Positionen	1.484	1.492	1.492
Andere Beteiligungspositionen	7.211	7.211	-

Der beizulegende Zeitwert der Strategischen Beteiligungen wurde, soweit ermittelbar, unter Berücksichtigung der Stillen Reserven berechnet. Ansonsten wurde als beizulegender Zeitwert der Buchwert verwendet.

Aus Beteiligungsverkäufen wurde im Berichtszeitraum saldiert ein Gewinn von 1.895 TEUR erzielt.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) bestehenden Neubewertungsgewinne- und verluste betragen 0,00 EUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg, einer Absenkung sowie einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	44.391	17.532

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: ad-hoc Parallelverschiebungen der jeweils aktuellen Zinsstrukturkurve um + 100 BP

Szenario 2: ad-hoc Parallelverschiebungen der jeweils aktuellen Zinsstrukturkurve um - 100 BP

Szenario 3: ad-hoc Drehungen der jeweils aktuellen Zinsstrukturkurve lt. DGRV-Szenario "Drehung kurzes Ende steigend": + 88 BP (1 Monat) / + 0 BP (5 Jahre) / - 118 BP (10 Jahre)

Szenario 4: ad-hoc Drehungen der jeweils aktuellen Zinsstrukturkurve lt. DGRV-Szenario "Drehung kurzes Ende fallend": -177 BP (1 Monat) / + 0 BP (5 Jahre) / + 81 BP (10 Jahre)

Szenario 5: Stressszenario lt. DGRV "steigend": + 73 BP (1 Tag) / + 304 BP (1Jahr) und VR-Flex-Konten mit Elastizität von 1,00

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Szenario 1:	2.603	-
Szenario 2:	-	25
Szenario 3:	491	-
Szenario 4:	483	-

Bei Szenario 5 (Stressszenario) stellt sich ein Rückgang der Erträge von 4.844 TEUR ein.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	105.754		1.448.059	
Aktieninstrumente	-	-	69.514	69.184
Schuldtitel	20.331	27.838	153.548	158.341
sonstige Vermögenswerte	-		87.427	

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.15 betrug 5,34 %.

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	93.425	89.518

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 0,66% verringert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf einen Rückgang der Refinanzierung von Einzelkrediten gegen Abtretung von Kundenforderungen (Programmkredite).

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	
	Anzusetzende Werte TEUR
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	1.546.539
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-787
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	60.641
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-
Sonstige Anpassungen	37.516
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.643.909
Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	
	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.583.689
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-421
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	1.583.268
Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
Derivative Risikopositionen insgesamt	-

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereini- gung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfi- nanzierungsgeschäften (SFT))	-
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko ge- mäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	-
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	232.618
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-171.977
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	60.641
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risiko- positionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilan- ziell und außerbilanziell))	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
Kernkapital	133.695
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.643.909
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	8,13 %
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wert- papierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)	
	Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und aus- genommene Risikopositionen), davon:	1.583.689
Risikopositionen des Handelsbuchs	-
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.583.689
Gedekte Schuldverschreibungen	2.292
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	35.716
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbän- ken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen ge- genüber Zentralstaaten behandelt werden	59.710
Institute	172.927
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	756.942
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	182.073
Unternehmen	223.147
Ausgefallene Positionen	15.752
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und son- stige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	135.130

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2015 8,13%. Wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei nicht vor.

Anhang I

Geschäftsguthaben (CET1)

(1)

1	Emittent	Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	9.067.750
9	Nennwert des Instruments	9.067.750
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2015
Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge; die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in TEUR
	in TEUR		

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	9.127	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	9.127	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	64	26 (1) (c)	
3	kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards	109.100	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	15.500	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft.	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	133.791		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-97	36 (1) (b), 37 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2015
der Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG**

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2015
der Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG**

25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	0		
26b	vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-97		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	133.694		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2015
der Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG**

39	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	(davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw)			
41b	vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	(davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
41c	vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ...	0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	133.694		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	8.929	468 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2015
der Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG**

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	8.929		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a) 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
56a	vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	(davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.)			
56b	vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2015
der Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG**

	(davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
56c	vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	8.929		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	142.623		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)			
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
60	Gesamtforderungsbetrag	889.010		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,04	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,04	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,04	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,50	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2015
der Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG**

67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00		
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.561	36 (1) (h), 45, 46, 472 (1), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	0	36 (1), (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	795.636	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2015
der Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG**

83	wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	8.929	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	45.181	484 (5), 486 (4) und (5)	